

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 14 (1893)
Heft: 11

Artikel: Zur Geschichte der neuen schweizerischen Schulkarte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ der schweiz. permanenten Schulausstellung
und
des schweiz. Vereins für Arbeitsunterricht.

XIV. Jahrgang.

N^o 11.

Bern, 30. Nov. 1893

Preis pro Jahr: Fr. 1. 50 (franko). — Anzeigen: per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Zur Geschichte der neuen schweizerischen Schulkarte. — Dessins de cartonnage du IX^e cours suisse de travaux manuels à Coire (suite). — Vortrag von Prof. J. Bontempi. — L'école annexe ou école d'application (suite). — Neue Zusendungen. — Anzeigen.

Zur Geschichte der neuen schweizerischen Schulkarte.

Anschliessend an den in Nr. 9 des „Pionier“ enthaltenen XIV. Jahresbericht der Schulausstellung in Bern, worin auch der Arbeit für die Schulkarte gedacht wird, bringen wir zwei Aktenstücke von hervorragender Bedeutung.

I. Bericht der Kommission des Ständerates betreffend Erstellung einer Schulwandkarte der Schweiz.

Tit.

Schon im Jahre 1879 schrieb Herr Oberst H. Siegfried, Mitglied der internationalen Jury der Pariser Weltausstellung von 1878, in seinem offiziellen Berichte an den schweizerischen Bundesrat: „Die Ausstellung weist mehrere Beispiele auf, wie andere Staaten ihre offiziellen topographischen Bureaux für die Schulzwecke arbeiten lassen, während in der Schweiz in dieser Richtung alles der Privatindustrie, welche nicht immer über die nötigen Hilfsmittel gebietet, überlassen wird.“

Am Verbandstage der schweizerischen geographischen Gesellschaften in Zürich im Jahre 1883 wurde hervorgehoben, dass die Schweiz, während sie durch die Bestrebungen des Generals Dufour und der Bundesbehörden in der Kartographie andern Ländern voranleuchte, in der Erstellung von Schulkarten weit hinter den Nachbarländern zurückgeblieben sei. Die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung erblickte die Versammlung in dem Umstande,

dass dieses Gebiet bisanhin gänzlich der Privatindustrie überlassen worden sei. Der Bund habe in dieser Beziehung bisher nichts geleistet und die Kantone sorgen in der Regel bloss für Schulkarten ihres Gebietes.¹⁾

Das eidgenössische topographische Bureau, welches im Jahre 1886 mit der Prüfung dieser Anregung betraut wurde, nahm dieselbe sehr günstig auf und erstattete zu Ende 1886, gestützt auf ein Gutachten des Herrn Gymnasiallehrer Lüthi in Bern, einen Bericht an das eidgenössische Militärdepartement, in welchem es die Erstellung

1. einer Wandkarte im Massstabe von 1 : 250,000,
2. einer Handkarte für die Schüler im Massstabe von 1 : 500,000 vorschlug.

Die Erstellungskosten der erstern Karte mit einer Bildfläche von 120 auf 164 cm. wurden per Exemplar (ohne Schrift, sogenannte stumme Karte), in einer Auflage von 1000, aufgezogen, auf Fr. 4. 40 berechnet. Den Schulen und Militärschulen zu Instruktionzwecken wollte die Karte à Fr. 6, dem Publikum à Fr. 10 abgegeben werden.

In Beziehung auf die vorhandenen Handkarten für Schüler wird gesagt, dass sie als ziemlich gut taxiert werden müssten, im allgemeinen aber den Fehler haben, dass sie zu sehr mit Namen überladen seien und kein genügendes Bild des Reliefs geben. Es sei deshalb zu wünschen, eine Karte zu erhalten, auf welcher die Bodengestaltung unseres Landes (Relief) besser zur Anschauung gebracht und welche in der Weise bearbeitet wäre, dass sie nur eine kleinere Ausgabe der Wandkarte bilden würde.

Die Kosten der ersten Erstellung einer solchen Handkarte werden auf 30 bis 50 Cts. per Exemplar (je nach dem Druck auf gewöhnlichem oder auf japanesischem Papier) berechnet.

Im weitem konstatieren wir, dass zwar, wie die Botschaft des Bundesrates anführt, die Eingabe der topographischen Anstalt (J. Schlumpf) in Winterthur, respektive des Herrn Prof. Amrein in St. Gallen, an das eidgenössische Departement des Innern erst unterm 2. September 1891 erfolgte, während die Herren Gebrüder Kümmerly und Schmid, Francke & Cie. in Bern sich schon im Juli des betreffenden Jahres an diese Stelle gewandt hatten. Die Ein-

¹⁾ Der Antrag am Verbandstage wurde gestellt und begründet durch E. Lüthi, Gymnasiallehrer, bekämpft durch Hrn. Oberst Meister, aber mit grosser Mehrheit angenommen.

gabe des Herrn Prof. Amrein fusst aber auf Erhebungen, die von ihm durch ein mit Kreisschreiben vom April 1891 an eine grosse Zahl von pädagogischen, militärischen und kartographischen Autoritäten, Behörden und Anstalten in allen Teilen der Schweiz adressiertes Fragenschema gemacht worden waren. Diesem Fragenschema war ein kartographisches Muster beigelegt (im wesentlichen eine Reduktion der auf dem Geographenkongress in Bern mit dem „Grand Prix“ ausgezeichneten St. Galler Schulwandkarte), auf welches sich die Frage bezog: „Was halten Sie von der projektierten Manier der Terraindarstellung? Was von der Wahl der Farben und Abtönung des Musters bezüglich der Gebirge und Gewässer?“ Betreffend die Anforderungen des Herrn Prof. Amrein an eine schweizerische Schulwandkarte und die Bedeutung derselben spricht sich das Kreisschreiben wie folgt aus:

„Es soll durch diese Karte unserer schweizerischen Schuljugend ein geographisches Unterrichtsmittel geboten werden, das, auf mathematisch genauer Grundlage ruhend, durch die Art der Terraindarstellung das Schweizerland und die Grenzgebiete in einem farbenschönen Reliefbild, einem Wandgemälde ähnlich, zu wirkungsvoller Geltung bringt.

In den Herzen unserer Jugend müsste eine solche Karte die Liebe zu unserm schönen Vaterlande zweifelsohne wecken, und überdies — und dadurch dürfte das Unternehmen von wirklich nationaler Bedeutung werden — soll diese Karte in ihrer Manier vorzüglich sich eignen, leicht und gründlich in das Verständnis des Kartenlesens einzuführen, und dadurch unsern Schülern, also unsern zukünftigen Soldaten, eine treffliche Vorschule zum verständigen Lesen unserer offiziellen Kartenwerke werden.“

Die unter Vorsitz des eidgenössischen Departements des Innern am 6. und 7. April 1892 in Bern besammelte Expertenkonferenz erklärte einstimmig, dass die für den Unterricht in der Landeskunde in den schweizerischen Schulen vorhandenen Wandkarten als ungenügend anzusehen und neue kartographische Lehrmittel als wünschenswert zu betrachten seien.

An eine neue Wandkarte der Schweiz wurden folgende Anforderungen gestellt:

Dieselbe müsse erstellt sein:

1. Auf mathematischer Grundlage der Kurven.
2. Mit künstlerisch-plastischer Bearbeitung in Relieftönen und schiefer Beleuchtung.

3. Im Massstab von nicht unter 1 : 200,000 und in harmonischem Verhältnis der Darstellung der Bodengestaltung zu den übrigen Kartenobjekten.

Das nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten bearbeitete Bild der Karte darf der pädagogischen Brauchbarkeit nicht Eintrag thun.

Wir bemerken hier, dass die grosse Mehrzahl der Mitglieder der Kommissionen beider eidgenössischen Räte in gemeinschaftlicher Beratung im Mai dieses Jahres in Bern ebenfalls für den Massstab von 1 : 200,000 sich erklärte.

Dafür, dass der Bund ohne Mitbeteiligung der Kantone für die Erstellung und Einführung der Karten in die Schulen eintrete, sprach sich die Expertenkommission einstimmig aus, namentlich im Hinblick darauf, dass die Kantone an die Erstellung ihrer Kantonskarten vom Bunde auch nichts erhalten, sondern für deren Kosten allein aufkommen müssen.

Die Kommission stellte sich ferner auf den Standpunkt, dass der Bund ein privates kartographisches Institut für die Herausgabe der Karte subventionieren solle, in der Meinung, dass eine aus Kartographen und Pädagogen bestehende Kommission zu wählen sei, welche die Detailfragen betreffend Entwerfung der Karte zu studieren, die nötigen Anträge zu stellen und schliesslich die Ausführung zu überwachen habe.

Es mag gestattet sein, aus dem äusserst sorgfältig ausgearbeiteten, bis ins Einzelste gehenden Entwurfe eines Pflichtenheftes einige Sätze herauszuheben, um nachzuweisen, wie sehr man es sich angelegen sein liess, auf dem zunächst einzig zu betreten möglichen scheinenden Wege der Subventionierung einer Privatfirma eine mustergültige Karte zu erhalten.

Als unbedingte Forderung wird hingestellt, dass „die Genauigkeit der Zeichnung aller scharf markierten Kartenobjekte derjenigen der eidgenössischen Generalkarte entspreche“.

Für die Erstellung der Druckoriginale dürfen nur solche Verfahren angewandt werden, „welche unvermindert gute Abdrücke bis auf die Anzahl von 10,000 Exemplaren zu sichern gestatten und bei welchen das Anbringen von Korrekturen und Nachträgen leicht möglich ist. Sollte sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass das eine oder das andere Druckoriginal nicht mehr genügend gute Abdrücke giebt, so ist dasselbe zu ersetzen.“

Es wird ferner vorgeschrieben :

„Für den Druck sind nur ganz dauerhafte Farben zu verwenden. Vor dem Druck sind Probeabzüge zur Genehmigung, resp. zur Remedur vorzulegen.

In den Ausgaben für Schulzwecke darf nur bestes Papier, das ebenfalls der Genehmigung zu unterbreiten ist, verwendet werden.

Ebenso sollen Leinwand, Stäbe und Lack nur von bester Qualität sein.

Keinerlei Arten von Rebüts dürfen zur Ausgabe gelangen.

Die Schulwandkarte muss für alle Schulausgaben auf dem Laufenden erhalten werden. Die ausführende Firma hat auch vereinzelte Änderungen des Inhalts der Karte, welche aus methodischen Gründen notwendig sind, unentgeltlich vorzunehmen.“

Es ist wohl angemessen, wenn hier noch eine Ausführung citiert wird, welche sich in der Broschüre von F. Becker, Major im Generalstab, Professor am eidgenössischen Polytechnikum, betitelt: „Die schweizerische Kartographie an der Weltausstellung in Paris 1889 und ihre neuen Ziele“ (Frauenfeld, J. Huber, 1890), findet. Herr Becker sagt :

„Wir sind der Ansicht, dass das Kartenlesen in der Volksschule gelehrt werden und dort das Verständnis für die Hauptwerke unserer vaterländischen Kartographie geweckt werden soll: alle Bürger sollen eine topographische Karte verstehen können; jeder Bürger sollte eine, wenn auch nur einfache Karte seines Heimatlandes besitzen, wie er seine Gesetzessammlung und seine Zeitung oder seinen Kalender hat. Warum ist dem nicht so? Weil wir es noch nicht verstehen, unsere Kartenbilder so zu gestalten, dass sie ohne tieferes Studium sofort verständlich sind, dass sie ansprechen; wir sind immer zu ledern geometrisch, stellen immer das Theoretisch-Mathematische zu sehr in den Vordergrund und vernachlässigen das Malerische. In erster Linie sollte man doch die Berge und Thäler deutlich erkennen, so dass man glaubt, sie mit dem Finger greifen zu können, dass man nicht vorher extra erklären muss, dass jedes Kind sofort merkt, das stellen jetzt Berge, das Thäler vor, wie es in einem andern Bilde den Gipfel und den Thalgrund erkennt, resp. unterscheidet. Haben wir dann durch ein malerisches klares Bild das Verständnis für die Formengestaltung geweckt, so können wir, darauf fussend, auch das geometrische Bild geben z. B. durch Horizontalkurven.“

In der Kommission des Ständerates wurde nach Einsichtnahme der Akten und vorgelegten Kartenproben zunächst die Frage aufgeworfen, ob es nicht angemessener wäre, statt einer dreisprachigen Schulwandkarte, in welcher jeder Name ausschliesslich in der Sprache aufgeführt würde, welche in der betreffenden Gegend herrscht, besondere Ausgaben in den drei Landessprachen zu veranstalten. Nach dem erstern Prinzip, welchem sowohl die Expertenkommission wie das eidgenössische topographische Bureau sehr gewogen sind, würden sich besondere Schwierigkeiten für die sprachlichen Grenzgebiete ergeben. Soll man z. B., wie vorläufig angenommen, „Murten-See“ oder „Lac de Morat“ oder nicht vielleicht besser beides schreiben? Eine beträchtliche Zahl schweizerischer Städte und Ortschaften haben mehrsprachige Benennungen, wie Chur (Coire, Coira), Burgdorf (Berthoud), Payerne (Peterlingen), Estavayer (Stäffis) u. s. w. Wie soll da verfahren werden, namentlich wenn, wie das hie und da vorkommt, beide Namen ungefähr gleich häufig gebraucht werden? Die Kommission glaubte sich verpflichtet, die Frage prüfen zu lassen, ob die Kosten beträchtlich sich erhöhen würden, wenn eine deutsche, eine französische und eine italienische Ausgabe veranlasst würden. Es hat sich herausgestellt, dass die Mehrkosten für 1000 Exemplare cirka 1200 Fr. betragen würden. Im Kostenpunkte kann also kaum ein erhebliches Hindernis gefunden werden, wenn separate Ausgaben als Bedürfnis empfunden werden. Liesse sich eine einheitliche Karte mit mehrsprachigen Namen in verschiedener Schrift so zur Ausführung bringen, dass das Terrainbild nicht beeinträchtigt würde, so wäre dies wohl das beste. Um eine grosse Zahl solcher Namen wird es sich nicht handeln.

Vorläufig erhielt die Kommission auf die Frage, wie es mit der Bezeichnung von Ortschaften gehalten werden wolle, welche mehrere Namen tragen, die Antwort, dass in solchen Fällen auf die Wünsche der betreffenden Kantone werde Rücksicht genommen werden müssen.

Ferner wurde die Zusicherung erteilt, dass bei der Wahl der Redaktionskommission, welcher in der Hauptsache der Entscheid betreffend die in der Karte zur Darstellung zu bringenden Objekte zukommen werde, jedenfalls gebührende Rücksicht auf die verschiedenen Landesgegenden werde genommen werden. Der Kommission will es als notwendig erscheinen, dass vor dem definitiven Drucke, wie dies beim Dufour-Atlas geschehen ist, den kantonalen Behörden die sie interessierenden Blätter behufs Durchsicht und Anbringung von Bemerkungen mitgeteilt werden sollten.

Betreffend die Kantonsgrenzen ist in Aussicht genommen, dieselben durch gestrichelte Linien von ungefähr der Stärke eines Millimeters in der Farbe der Landesgrenze zur Darstellung zu bringen. Die Kantonsgrenzen in einer Weise darzustellen, dass sie stark in die Augen fallen und die Figur des Kantons klar hervortreten lassen, wird mehr als Sache der Handkarten betrachtet.

Es wird für möglich gehalten, dass mit Hülfe der modernen Reproduktionsverfahren für die Schüler an Stelle einer einzelnen Handkarte zu sehr niedrigem Preise ein kleiner Atlas erstellt werden könnte, wodurch der Stoff in klarer Weise gesichtet und der grösste Fehler einer Wandkarte, die Überladung, vermieden werden könnte. Zu bedauern ist, dass im Zeitpunkte des Erscheinens der Schulwandkarte noch kaum überall die wünschbaren Handkarten für die Schüler vorhanden sein werden.

In der Darstellung der Eisenbahnen würde die Wandkarte sich selbstverständlich auf die ausgeführten Linien beschränken, also bloss konzessionierte Bahnen nicht berücksichtigen.

Schon vom Beginne ihrer Beratungen an war die Kommission der Ansicht, dass die Wandkarte für die Schulen vollständig montiert geliefert werden sollte. Die Kosten des Aufziehens wurden je nach der Qualität, Verpackung inbegriffen, auf Fr. 5—7 per Exemplar berechnet, und dabei erklärt, dass die Lösung dieser Frage von der Bewilligung der erforderlichen Mittel abhänge und daher Sache der Bundesversammlung sei.

Mit dem Bundesrate ist die Kommission vollständig der Ansicht, dass es, wenn der Unterricht in der Landeskunde allgemein gehoben werden solle, nur eine Lösung gebe, dahin gehend, dass der Bund die Schulwandkarte erstellen lasse und sie unentgeltlich an alle Schulen abgebe, welche Unterricht in der Landeskunde erteilen. Die Kommission geht aber insofern weiter, als sie beantragt, dass der Bund auch die Kosten der Montierung übernehme. Sie wünscht damit den letzten Grund zu beseitigen, welcher verhindern könnte, dass die Karte überall, auch in den kleinsten Bergschulen des Landes, Eingang finde.

Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich für die Fortführung und Nachlieferung der Karte aus dem scheinbar vorzüglichsten Verträge mit einer Privatfirma ergeben könnten, beantragt sie ferner, dass die Karte im Verlage des Bundes erscheine. Die Kosten vermehren sich dadurch nicht, im Gegenteil, sie vermindern sich, indem der Bund, wenn er auch die Karte zu einem

sehr billigen Preise an Private abgiebt, immerhin damit einen Gewinn erzielen wird.

Allerdings mag die Privatindustrie der Schweiz auf kartographischem Gebiete ein solches Vorgehen des Bundes als eine Schädigung ihrer Interessen ansehen. Allein der Bund kann unseres Erachtens von dem Wege, der im Antrage des Bundesrates eingeschlagen ist, nicht abgehen, wenn hochwichtige öffentliche Interessen darunter nicht leiden sollen. Die Erstellung der Wandkarte wird jedenfalls drei Jahre erfordern, welche die Privatindustrie mindestens behufs Liquidation vorhandener Vorräte ausnützen kann. Wenn nicht zu bestreiten ist, dass allerdings der Bund durch die unentgeltliche Abgabe der Wandkarte an sämtliche Schulen, nicht rechtlich zwar, aber thatsächlich, ein Monopol schafft, die Konkurrenz beseitigt, so ist anderseits zu sagen, dass der Privatindustrie auf dem Gebiete der Erstellung und Fortführung von Reisekarten, Katasterplänen u. s. w., sowie der Handkarten für Schüler ein grosses Feld der Bethätigung bleibt.

Wir empfehlen den Antrag des Bundesrates, und zwar in der etwas weitergehenden Form des Kommissionalantrages, zur Annahme, überzeugt, dass er der Schule und dem schweizerischen Wehrwesen in hohem Masse zu Nutz und Frommen gereichen wird.

II. Beschlüsse.

a) Entwurf des Bundesrates.

Bundesbeschluss betr. die Erstellung einer Schulwandkarte der Schweiz.

Die Bundesversammlung der schweiz. Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 20. März 1893,

beschliesst:

Art. 1. Der Bund lässt eine Schulwandkarte der Schweiz erstellen, um dieselbe unentgeltlich an alle Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen der Schweiz, welche Unterricht in der Landeskunde erteilen, abzugeben, sofern die Kantone das Montieren derselben übernehmen.

Art. 2. Der hierfür nötige Kredit, welcher Fr. 85,000 nicht übersteigen soll, wird auf die Jahre 1894 bis 1896 verteilt und mit den betreffenden Summen in die Jahresvoranschläge eingestellt.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft tritt.

b) Antrag der Kommission des Ständerates.

Art. 1. Der Bund giebt im eidgenössischen Staatsverlage eine Schulwandkarte der Schweiz heraus und lässt dieselbe unentgeltlich allen Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen der Schweiz zukommen, welche Unterricht in der Landeskunde erteilen.

Art. 2. Es wird hierfür ein Kredit von Fr. 100,000 bewilligt, welcher in den betreffenden Voranschlägen auf die Jahre 1894 bis und mit 1896 zu verteilen ist.

Art. 3. Für die Fortführung und Nachlieferung der Karte ist nach Erstellung derselben in angemessener Weise auf dem Budgetwege vorzusorgen.

Art. 4 = Art. 3 des BR.

Obiger Antrag wurde von der Kommission des Ständerates einstimmig beschlossen und den 8. Dezember vom Ständerat einstimmig angenommen.

Dessins de cartonnage du IX^e cours suisse de travaux manuels à Coire.

(Suite.)

Fig. 8.

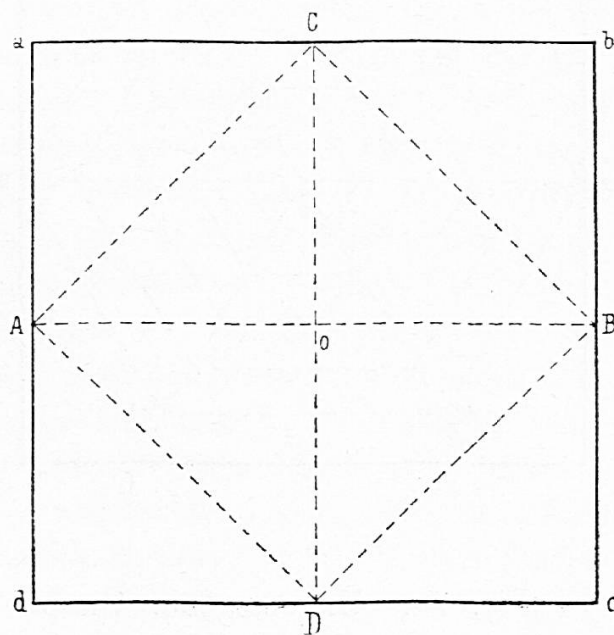


Fig. 8. Un carré de moitié plus petit que la feuille. Plier les axes, puis rabattre *a* sur *o* et plier *A C*, *b* sur *o* et plier *B C*, *c* sur *o* et plier *B D*, *d* sur *o* et plier *A D*. *A C B D* est le carré demandé.